



## Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

---

Signatur	<b>StAZH MM 1.33 RRB 1810/0988</b>
Titel	<b>Verzichtleistung auf die Verlaßenschaft des zu Naßau-Siegen verstorbenen Rudolf Brändli von Meilen.</b>
Datum	23.08.1810
P.	412–414

[p. 412] Nach Anhörung und in gänzlicher Genehmigung des (in Folge Auftrags vom 26sten May a. c.) unterm 10ten Augusti von der Waysen-Section an die Commiſſion des Inneren, und unterm 15ten hujus von dieser Lezteren empfehend an den Kleinen Rath hinterbrachten Berichts und Gutachtens, betreffend die Erbsansprache des unter Bevogtigung stehenden Heinrich Brändli von Meilen an die Verlaßenschaft seines im April 1808. zu // [p. 413] Naßau-Siegen verstorbenen Bruders Rudolf Brändli, – wurde, auf das Fundament der in dem Gutachten enthaltenen historischen Darstellung und entwickelten Motive, beschloßen, dem Stadtschultheißenamt von Siegen sein Schreiben vom 7ten May (laut Mißiven) dahin zu beantworten: „Man habe sich aus den erhaltenen Berichten und Belegen überzeugt, daß die Verlaßenschaft des Rudolf Brändli sich in so schwachem Zustande befinde, daß für den hierseitigen Bruder des Erblassers auf rechtllichem Wege wenig ersprießliches zu gewärtigen wäre; man wolle deßnahen auf alle rechtlichen Schritte Verzicht thun, ersuche aber den Lob[lichen] Magistrat von Naßau-Siegen und den Herren Stadt-Secretaire Achenbach gefälligst zu trachten, bey Liquidation der Brändlischen Maßa für den bedürftigen Heinrich Brändli noch gütlich etwas herauszubringen. Jedoch müße man sich, auf den Fall hin, daß nichts erhältlich seyn sollte, gegen Nachzahlung daheriger Kosten, wegen gänzlichem Unvermögen des Brändlis, zum Voraus verwahren.“ Von dieser Antwort wird Herr Unterstatthalter Kaufmann dem Waysenamnt seiner Bezirksabtheilung und durch daßelbe dem // [p. 414] Gemeindrath von Meilen Kenntniß geben. //

[Transkript: msu/20.06.2006]